

# Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB)

von IT-Service Ferhati  
Stand 18.04.2005

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere AGB zugrunde. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur nach der schriftlichen Bestätigung durch den Anbieter wirksam.

## § 2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Kunde erwirbt vom Anbieter die im Kaufvertrag bezeichneten Geräte mit Betriebssoftware und Dokumentation zu den Bedingungen dieser Geschäftsbedingungen.

2.2 Die in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen enthaltenen und die mit einem sonstigen Angebot gemachten Angaben wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maß-, Gewichts-, Leistungs- und Verbrauchsdaten sowie Angaben in Bezug auf die Verwendbarkeit von Geräten für neue Technologien sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Kostenvoranschläge, Zeichnungen sowie sonstige von uns erstellte Unterlagen dürfen weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sämtliche Eigentums- und Urheberrechte verbleiben bei uns.

2.3 Kann die Kaufsache nicht in dem bei Vertragsabschluss angebotenen technischen Zustand geliefert werden, weil der Hersteller nach Abschluss des Kaufvertrages einseitig technische Verbesserungen in seiner Serienproduktion vorgenommen hat, so ist der Anbieter berechtigt, die verbesserte Version der Kaufsache zu liefern. Technische Abweichungen der gelieferten Ware von den Angebotsunterlagen sind zulässig, soweit sie nicht grundlegender Art sind und der vertragsgemäße Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird

2.4 Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Die vom Käufer unterzeichnete Bestellung ist bindend. Wir sind berechtigt, das darin liegende Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Auslieferung und Rechnungserteilung stehen der schriftlichen Bestätigung gleich.

## § 3 Preise

3.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich ab den Geschäftsräumen des Anbieters ohne Installation, Schulung oder sonstigen Nebenkosten, zzgl. Verpackung, Versicherung und Versandkosten. Der Versand erfolgt nach unserer freien Wahl. Wir liefern in handelsüblichen Verpackungen; erforderliche Sonderverpackungen (z. B. sehmässige Verpackung) gehen zu Lasten des Käufers. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Ware auf Rechnung des Kunden zu versichern. Fracht- und kostenfreie Versendung erfolgt nur nach sonderschriftlicher Vereinbarung. Soweit nicht eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten die schriftlich abgegebenen Angebotspreise unverbindlich und freibleibend. Die An- und Abfahrtskosten sowie die Lohnkosten für die Installation werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.2 Zahlungen sind sofort bei Lieferung rein netto ohne Skonti oder sonstige Abzüge fällig. Darüber hinausgehende Absprachen über andere Zahlungsziele bedürfen der schriftlichen Abmachung. Werden diese Vereinbarungen nicht eingehalten, so erklärt sich der Kunde bereit, hierfür die dem Anbieter entstehenden Bankzinsen undUNKosten zu übernehmen.

3.3 Die Annahme von Schecks erfolgt in jedem Fall nur zahlungshalber. Alle tatsächlichen Einziehungsspesen werden berechnet.

3.4 Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, berechnen wir vorbehaltlich der Geltendmachung weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

3.5 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Kunde kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die entweder unbestritten oder rechtskräftig sind.

## § 4 Lieferung

4.1 Der Anbieter ist zur Teillieferung berechtigt.

4.2 Gerät der Anbieter aus Gründen, die er zu vertreten hat, in Verzug, so ist die Schadensersatzhaftung im Falle gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern der Verzug nicht auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht.

4.3 Setzt der Kunde uns, nachdem wir bereits im Verzug geraten sind eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, letzteres aber nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder im Falle leichter Fahrlässigkeit auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht.

4.4 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden einschliesslich etwaiger Mehraufwendung zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

4.5 Die vom Kunden herbeizuführenden Voraussetzungen der Installation und die Voraussetzung der Betriebsbereitschaft werden im Kaufschein spezifiziert.

4.6 Bei Lieferstörungen, die nicht im Einwirkungsbereich des Verkäufers liegen, aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund besonderer Ereignisse wie Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungssperre oder Betriebssperre oder bei Lieferstörungen ausserhalb der Bundesrepublik, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass eine Schadensersatzpflicht eintritt. Wird der Anbieter, ohne dies vertreten zu müssen, von seinem Lieferanten nicht oder nicht rechtzeitig beliefert, so dass er seinen Lieferverpflichtungen gegenüber dem Kunden nicht nachkommen kann, so besteht zugunsten des Anbieters ein Rücktrittsrecht. Dies gilt auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen. Ein Schadensersatzanspruch entsteht hierdurch nicht

## § 5 Eigentumsvorbehalt

5.1 Alle unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Im kaufmännischen Verkehr geht das Eigentum an der Kaufsache erst bei Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Käufer über.

5.2 Vor dem Übergang des Eigentums ist die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware untersagt. Eine Weiterveräußerung ist nur im Rahmen eines ordnungsgemässen Geschäftsganges gestattet. Für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt seine Kaufpreisforderung gegen den Erwerber in voller Höhe an uns ab.

5.3 Ist der Kunde mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlung ein oder geben sich sonst berechtigte Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit, so ist er nicht mehr berechtigt, über die Ware zu verfügen. Wir können in einem solchen Fall vom Vertrag zurücktreten oder die Einziehungsbefugnis des Kunden gegenüber dem Warempfänger widerrufen. Wir sind dann berechtigt, Auskunft über die Warempfänger zu verlangen, diese vom Übergang der Forderung auf uns zu benachrichtigen und die Forderung des Kunden gegen den Warempfänger einzuziehen.

5.4 Übersteigt der Wert des uns zur Sicherung dienenden, unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstandes unsere Gesamtforderung um mehr als 20 %, werden wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheit obliegt dem Anbieter.

5.5 Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist die in unserem Eigentum stehende Ware vom Kunden gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchdiebstahl zu versichern. Die Rechte aus dieser Versicherung werden an uns abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung an.

## **§ 6 Gewährleistung**

6.1 Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen der zugesicherten Eigenschaften gehört, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand auszubessern oder neu zu liefern. Der Kunde ist nach Fehlschlagen dreimaliger Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen. Keine Gewährleistungsansprüche bestehen aus dem Auftreten von Mängeln, die der Kunde selbst zu vertreten hat.

6.2 Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung sind davon abhängig, dass der Kunde offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen und nicht offensichtliche Mängel innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung anzeigt. Die für Kaufleute geltenden Untersuchungs- und Prüfpflichten gemäss §§ 377 und 378 HGB bleiben hiervon unberührt.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, uns die Überprüfung des fehlerhaften Liefergegenstandes nach unserer Wahl beim Kunden oder bei uns zu gestatten. Sofern der Kunde uns die Überprüfung verweigert, werden wir von der Gewährleistung befreit.

6.4 Die vorstehenden Bestimmungen in Ziffer 1 bis 3 Satz 1 gelten entsprechend für solche Ansprüche des Kunden, die durch im Rahmen des Vertrages erfolgten Vorschläge oder Beratung oder durch Verletzung von Aufklärungs-, Hinweis- und Beratungspflichten entstanden sind. Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Schadensersatz in Geld zusteht, wird dieser hierdurch nicht berührt.

6.5 Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

6.6 Verkauft der Kunde die uns gelieferten Gegenstände an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf uns zu verweisen.

6.7 Ist der Kunde Kaufmann, berühren Mängelrügen die Fälligkeit des Kaufpreisanspruches nicht, es sei denn, ihre Berechtigung sei durch uns schriftlich anerkannt oder sei rechtskräftig festgestellt.

6.8 Übernimmt der Anbieter auch eine Wartungspflicht, sind für den Zeitraum der Gewährleistungspflichten nur diejenigen Mängelbeseitigungen zu vergüten, die nicht unter die Gewährleistung fallen.

6.9 Offene Transportschäden müssen vom Auslieferer sofort schriftlich bestätigt werden, z. B. der Spedition innerhalb von 24 Stunden schriftlich gemeldet werden, verdeckte Transportschäden (Inhalt beschädigt) binnen einer Woche. Die Ware muss bis zur Besichtigung durch die Spedition vollständig, wie bei Erhalt unbenutzt bleiben.

## **§ 7 Herstellergarantie**

Ein Anspruch des Kunden aus der Herstellergarantie besteht nur direkt gegenüber dem Hersteller. Sollte dieser durch Konkurs oder ähnliche Gründe ausfallen, stehen wir hierfür nicht ein.

## **§ 8 Schadensersatz**

8.1 Im kaufmännischen Verkehr haften wir nur auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens, soweit dieser auf Vorsatz oder grobem Verschulden beruht.

8.2 Für den Verlust und die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nicht, es sei denn, dass wir deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und der Kunde sichergestellt hat, dass die aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereit gehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

8.3 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.4 Die Haftung für Schäden, die durch Nachbesserung oder Nachbesserungsversuche des Kunden oder Dritter entstanden sind, wird ausgeschlossen.

8.5 Bei Verkauf gebrauchter Waren ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

## **§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

9.1 Im kaufmännischen Verkehr wird als Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand Freiburg vereinbart, mit der Massgabe, dass wir berechtigt sind, auch am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Käufers zu klagen.

9.2 Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, als Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des einheitlichen Kaufgesetzes und des Uncitral-Kaufrechts gelten im Verhältnis zwischen uns und dem Käufer nicht.

## **§ 10 Software**

Für die Lieferung von Software gelten darüber hinaus die den Datenträger beiliegenden oder auf diesen befindlichen Bedingungen. Der Kunde erkennt die Geltung dieser Bedingung durch die Öffnung des versiegelten Datenträgers ausdrücklich an. Der Kunde, der die Bedingung nicht anerkennen will, hat die ungeöffneten Datenträger mit allen dazugehörigen Teilen unverzüglich in dem Geschäft zurückzugeben, wo das Produkt erworben wurde oder die Software unverzüglich zu löschen, falls diese durch unmittelbare Installation auf der Festplatte des Computers geliefert wurde.

## **§ 11 Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hier durch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke, soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.